



Hygienekonzept HEISINGER SV 52/96 e.V.

Spiel- & Trainingsbetrieb



(Stand 29.07.20)

Grundsätze

Das Hygienekonzept des Heisinger SV 52/96 orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- jegliche Begrüßungsrituale mit Körperkontakt (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



Hygienekonzept HEISINGER SV 52/96 e.V.

Spiel- & Trainingsbetrieb



(Stand 29.07.20)

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Für jedes Spiel wird vom Heisinger SV 52/96 ein Hygienebeauftragter benannt. Dieser ist Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs.
- Die spielende Mannschaft ist dazu verpflichtet, einen Hygienebeauftragten zu stellen.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln spätestens vor dem Betreten der Platzanlage in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt z. B. der Aushang des Hygienekonzepts.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen
- In Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler und Ersatzspieler (Gruppe 1)
 - Schiedsrichter (Gruppe 2)
 - Trainer (Gruppe 3)
 - Betreuer/Physiotherapeut (Gruppe 4)
- Insgesamt dürfen nicht mehr als 30 Personen (je 11 Spieler und 4 Ersatzspieler) aus der o.g. Gruppe 1 am Spielbetrieb teilnehmen. Mitglieder der Gruppen 2, 3 und 4 zählen nicht zu dieser 30 Personen Regelung.
- Alle Daten der Personen aus den o.g. Gruppen 1, 3 und 4 müssen festgehalten werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese Daten sind mit betreten der Sportanlage am Eingang dem Hygienebeauftragten zu übergeben.



Hygienekonzept HEISINGER SV 52/96 e.V.

Spiel- & Trainingsbetrieb



(Stand 29.07.20)

Zone 2 „Umkleibereiche“, benutzbar aber der D-Junioren

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten der Kabinen zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Kabinen sind räumlich voneinander getrennt und separate Eingänge sind gewährleistet.
- Die Kabinen 1 und 2 dürfen von maximal je sechs Personen und die Kabinen 3 und 4 von maximal je fünf Personen gleichzeitig genutzt werden
- Die gemeinsamen Duschen der Kabinen 1 und 2 dürfen von maximal vier Personen und der Kabinen 3 und 4 von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen und Duschen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Teambesprechungen finden im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes statt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind mit Ausnahme der Laufbahn.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang Uhlenstrasse. Hier erfolgt auch die Erfassung, lesbar (Druckbuchstaben) der Kontaktdaten (Vor- und Nachname sowie Telefonnummer).
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Sanitäre Anlagen sind mit Handwaschseife und Einmalhandtücher ausgestattet.
- In allen Innenbereichen (z.B. Sanitären Anlagen, Jugendraum, Holzhütte sowie in den Kabinen) ist einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf dem Vorplatz im Bereich des Ausschanks bis zur Treppe besteht eine Pflicht zum tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, davon ausgenommen sind die festen Sitzplätze an den Tischen
- Auf dem gesamten Gelände sind Beschilderungen zu den Hygienevorschriften angebracht.
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten).
- An der Verkaufsfläche ist Abstand zu anderen Zuschauern zu halten. Es kann hierdurch zu Verzögerungen kommen.



Hygienekonzept HEISINGER SV 52/96 e.V.

Spiel- & Trainingsbetrieb



(Stand 29.07.20)

5. Spielbetrieb

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Gastmannschaft wird gebeten erst maximal 45 Min vor Anpfiff anzureisen.
- Beim Betreten des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren.

Vor dem Spiel

- siehe Pkt. 4. Zonierung – Zone 2: „Umkleidebereich“.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer unter Beachtung des Mindestabstandes im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, ist in den Kabinen der Mindestabstand einzuhalten oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Nach dem Spiel

- siehe Pkt. 4. Zonierung – Zone 2: „Umkleidebereich“.
- Realisierung unterschiedlicher Wege zum Ausgang oder größtmögliche zeitliche Trennung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

6. Trainingsbetrieb

- Die Duschkmöglichkeit nach den Trainingseinheiten ist eingeschränkt